

ERGÄNZEND ZUR PRAESENTATION

WORKSHOP 2 PLANEN, GESTALTEN UND BAUEN IM LÄRM

REFERENT/EN: - Anna Hool, Umweltnaturwissenschaftlerin, Verkehrsplanerin, Metron AG und
- Peter Mohler, pens. Leiter Lärmschutz Basel-Stadt/Vorstand Lärmliga Schweiz

Die wichtigsten Diskussionspunkte aus dem Workshop, Fragen und Antworten, hier summarisch zusammengestellt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird eine Tonaufnahme des Workshops geben. Alles wird in den nächsten Tagen auf der Website der Lärmliga sein. Wir werden Sie darüber informieren.

Häufig gelten IGW, obwohl PW gelten sollen (nicht erschlossene Gebiete werden als erschlossen betrachtet) → neues Bundesgerichtsentscheid dazu

Bei eingehaltenen Grenzwerten fühlen sich Bewohnerinnen trotzdem gestört

Lange Zeit gab es eigentlich keine Massnahmen an der Quelle, jetzt kommen Beläge, Pneus, Elektrifizierung → jetzt kommt der Moment, an der Quelle zu arbeiten

Bespiel Effretikon Zentrumsentwicklung: Druck auf Strasseneigentümer hat Massnahmen an Quelle ermöglicht

Mit Massnahmen an der Quelle darf nicht Gewinn der Investoren vergrössert werden (Investor muss auch zahlen)

Planungshorizonte von Massnahmen an der Quelle sind viel länger als Planungszyklen auf den Arealen

Bei Überdeckungen und Abschirmungen bleiben tiefe Frequenzen

An gewissen lärmigen Orten muss man sich mit einer lärmarmen Fassade begnügen

Investoren sind z.T. beratungsresistent bzgl. Lärm

Wände sind kein Thema mehr (siedlungsplanerisch nicht erwünscht)

Sensibilierung für Lärmfragen häufig noch ein Problem

Klangraumplanung noch sehr wenig verbreitet; könnte eine kreative Herangehensweise sein

Aussenraum wird immer wichtiger in der Architektur

Massnahmen an der Quelle können in der Planung häufig nicht umgesetzt werden, weil Verfahren zu Massnahmen an der Quelle eine andere Zuständigkeit und einen anderen Planungshorizont haben → wäre es eine Lösung, dass der Strasseneigentümer Massnahmen an der Quelle (in der LSV) zulassen muss, wenn es die Planung fordert (auf Kosten des Investors)? Oder schafft das Pattsituation?

Man könnte auch Gesetz so ändern, dass immer Strasseneigentümer Einhaltung der Grenzwerte gewährleisten muss (und nicht heutiges Prinzip: first come, first served → wird später gebaut als Lärmsanierung, muss man Massnahmen an Bebauung machen)

Viele Leute hätten lieber einen schattigen, ruhigen Aussenraum, anstatt einen sonnigen, lauten Aussenraum